

Behörde geht von Abfalldelikt aus

GRUBE RÜMMELSHEIM Landesamt für Geologie spricht von 100 000 Tonnen Fremdmasse

Von
Conny Haas

SPRENDLINGEN/RÜMMELSHEIM. Die Firma Gaul aus Spredlingen wird ihren Abschlussbetriebsplan für die Grube Rümmelsheim II vorerst nicht genehmigt bekommen. Der Grund: Es wurden mindestens 100 000 Tonnen Fremdmasse verfüllt, die hier nicht hätten abgelagert werden dürfen. Das teilte Professor Harald Ehses, Direktor des Landesamtes für Geologie und Bergbau Mainz (LGB), auf Anfrage unserer Zeitung mit.

Früher Erlaubtes ist heute verboten

Harald Ehses geht davon aus, dass in Rümmelsheim ein Abfalldelikt vorliegt. „Ob es sich um eine Straftat handelt, muss die Staatsanwaltschaft klären.“ Die Sachlage ist einfach und dennoch kompliziert. Die Genehmigung zur Verfüllung gründete sich, so der Direktor, auf das Bundesbodenschutzgesetz und die Verordnung aus den 80-er und 90-er Jahren. Allerdings hat sich seitdem in der Gesetzgebung einiges geändert. „Was früher erlaubt war, ist heute verboten“, erklärt Harald Ehses. Und genau da liegt das Problem. Vor dem Jahr 2007 wäre die Verfüllung der

heute als belastet angesehenen Fremdmasse vor dem Gesetz unproblematisch gewesen. „Doch in Rheinland-Pfalz wurden alle Zulassungen und Regelungen im Jahr 2007 umgestellt auf das neue Bundesbodenschutzgesetz. Das haben wir auch allen Bergbaubetrieben mitgeteilt.“ Doch reicht das?

» Ob es sich um eine Straftat handelt, muss die Staatsanwaltschaft klären. «

HARALD EHSES, Direktor des Landesamtes für Geologie und Bergbau Mainz

„Die Vorgehensweise der dynamischen Anpassung an die Umweltgesetzgebung durch das LGB wurde im Jahr 2009 in einem anderen Fall (Firma Scherer aus Kastellaun, Anm. der Redaktion) vom Bundesverwaltungsgericht als korrekt bewertet“, erklärt Harald Ehses. Eigentlich hätte die Firma Gaul also wissen müssen, dass dieses Material in Rümmelsheim nicht verfüllt werden darf. Konkreter will Harald Ehses nicht werden, weil es sich „um ein laufendes Verfahren handelt“. Eines fügt er aber noch an: „Die Entsorgung einer Tonne Material kostet

rund 1,50 bis 2,50 Euro.“ Wenn es sich aber um belastetes Material handle, liege der Preis bei rund zehn Euro. Das macht bei 100 000 Tonnen einen Unterschied von rund 750 000 Euro aus. War hier Profitgier im Spiel?

Unregelmäßigkeiten festgestellt

Rückblick: Anfang April hatte die Bürgerinitiative „Lebensraum Untere Nahe“ bei der Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach Strafanzeige wegen des Verdachts der Bodenverunreinigung gestellt (wir berichteten). Zu diesem Zeitpunkt ermittelte bereits das LGB gegen das Unternehmen Gaul, weil man bei Stichprobenkontrollen „Unregelmäßigkeiten festgestellt hatte“, so Ehses. Hinzu kam, dass das Unternehmen einen Antrag auf Genehmigung seines Abschlussbetriebsplanes gestellt hatte. Nicht zuletzt weil in diesem Papier erhöhte PAK-Werte (Polycyclische Kohlenwasserstoffe) dokumentiert waren, leitete das LGB Untersuchungen ein, ohne allerdings die Staatsanwaltschaft zunächst zu informieren.

Wer trägt Verantwortung für Verunreinigung?

Als Grund hierfür nennt der

Direktor des Landesamtes die Beweispflicht. „Vor allem müssen wir herausfinden, wer für die Verunreinigung verantwortlich war“, so Ehses. Und das sei gar nicht so einfach. „Da gibt es zum einen die Verantwortlichen der Baustellen, von denen das Material stammt, zum anderen die Transporteure und letztendlich natürlich die Firma, die das Material verfüllt“, erklärt der Professor.

In etwa 14 Tagen, so vermutet Oberstaatsanwalt Michael Brandt (Bad Kreuznach), könne eine grobe Einschätzung der Lage vorgenommen werden. Derzeit sei man mit der Sichtung der Unterlagen beschäftigt. Danach werde man sich gegebenenfalls mit dem Landesamt für Geologie und Bergbau in Verbindung setzen und Probeentnahmen in Auftrag geben.

Angst, dass andernorts ebenfalls nicht zulässiges Material verfüllt wurde, müssen die Bürger in Rheinland-Pfalz nicht haben. „Nach 2007 hat die Firma in unserem Bereich nur in Rümmelsheim in größeren Mengen verfüllt.“ Wie das allerdings andernorts (zum Beispiel in Hessen) aussieht, vermag Ehses nicht zu beurteilen. Die Umsetzung des Bundesbodenschutzgesetzes sei je nach Bundesland unterschiedlich.